

"Landesinitiative STADT ALS CAMPUS"

K o o p e r a t i o n s v e r e i n b a r u n g

zwischen

Hochschule Anhalt,
Bernburger Str. 55, 06366 Köthen,
vertreten durch den Präsidenten,
Prof. Dr. Dieter Orzessek sowie
durch den Leiter des campus.office,
Prof. Reiner Schmidt,
Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg

und

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e.V.,
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg,
vertreten durch den Landesgeschäftsführer

Präambel

Der berufliche Nachwuchs als Motor der Stadtentwicklung

Der berufliche Nachwuchs in den planenden und gestaltenden Disziplinen, aber auch in den Sozial-, Kultur- und Medienwissenschaften erweist sich als ein wichtiger Impulsgeber und Faktor für die Stadtentwicklung. Das spiegelt sich einerseits im Engagement kreativer Szenen in den Städten und Gemeinden wider, andererseits in staatlichen, kommunalen sowie privatwirtschaftlichen Ansätzen und Förderstrategien zur Integration dieser Szenen in vielfältige Formen der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Dies hat insbesondere für Klein- und Mittelstädte in schrumpfenden Regionen eine besondere Bedeutung.

§ 1 Ziele der Landesinitiative STADT ALS CAMPUS in Sachsen-Anhalt

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und die Hochschule Anhalt greifen diese Perspektive auf und wollen in Kooperation mit interessierten Kommunen, der Immobilienwirtschaft sowie weiteren Partnern eine Landesinitiative STADT ALS CAMPUS auf den Weg bringen. Die Initiative zielt darauf ab,

- (1) den kreativen beruflichen Nachwuchs zum Impulsgeber und Motor einer aktivierenden Stadt-, Immobilien-, Freiraum- und Regionalentwicklung werden zu lassen, die den Studierenden und Absolventen im bundesweiten Vergleich zu einem know-how-Vorsprung verhilft und sie als qualifizierte Impulsgeber und Gestalter des Stadtwandels sowie des demografischen und gesellschaftlichen Wandels auch in anderen Regionen ausweist;
- (2) dem kreativen beruflichen Nachwuchs während des Studiums sowie daran anknüpfend attraktive Entfaltungsmöglichkeiten sowie berufliche Experimentier- und Erfahrungsfelder zu bieten, die mit den Angeboten in den Kreativmetropolen konkurrieren können oder darüber hinaus gehen;
- (3) den kreativen beruflichen Nachwuchs selbst zum Kommunikator und Botschafter der Entfaltungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt zu machen und dazu Kommunikationsbausteine sowie Marketingstrategien auf den Weg zu bringen, die bei den angesprochenen Zielgruppen bundesweit Aufmerksamkeit erzielen;
- (4) den kreativen beruflichen Nachwuchs auf diesem Wege in die Region zu holen, in der Region zu halten sowie Anreize zum Wiederkommen zu schaffen.

Interessierten Städten und Gemeinden sowie weiteren Akteuren der Stadt- und Immobilienentwicklung sollen damit Angebote eröffnet werden, ihre Stadtentwicklung voranzubringen, junge, kreative "Stadtmacher" in die Stadtentwicklung zu integrieren, ihnen Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten sowie insgesamt kreative Impulse sowie eine lebendige Engagementkultur in die Stadtgesellschaften einzubinden.

§ 2 Schritte auf dem Weg zu einer Landesinitiative STADT ALS CAMPUS in Sachsen-Anhalt

Die Landesinitiative STADT ALS CAMPUS in Sachsen-Anhalt soll die spezifischen Entfaltungsmöglichkeiten und Potenziale in Sachsen-Anhalt aufgreifen und vor dem Hintergrund einer Reflexion ähnlich orientierter Initiativen und Angebote im Bundesgebiet eigenständige Ansätze für Sachsen-Anhalt entwickeln. Ausgangspunkte sind:

- die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Aktionsforschungsprojekt STADT ALS CAMPUS (2011 - 2013),
- die Erfahrungen insbesondere aus Impulsprojekten in Bernburg(Saale), Dessau-Roßlau, Merseburg und Helmstedt,
- der bundesweite (und internationale) Diskurs zu diesem Thema innerhalb des Netzwerkes STADT ALS CAMPUS e.V. mit Sitz im CLB in Berlin.

Die Angebote der Landesinitiative STADT ALS CAMPUS sollen im Dialog mit Kommunen und weiteren Partnern schrittweise entwickelt werden. Anliegen der Angebote ist es:

- den Erfahrungstransfer zu fördern,
- Netzwerke und Partnerschaften für aktivierende Stadtentwicklung zu initiieren,
- Kommunen, Immobilienwirtschaft, die Kultur- und Kreativwirtschaft, Ministerien, Wissenschaft sowie zivilgesellschaftliche Initiativen in diesem Dialog zu verankern,
- Impulsprojekte anzuregen und zu initiieren,
- die fortlaufende Arbeit mit Kommunikations- und Marketingmaßnahmen zu begleiten.

In die Entwicklung der Angebote sollen Studierende und Absolventen maßgeblich einbezogen werden. Angestrebt ist, ein erstes Portfolio zum Wintersemester 2015/2016 zu entwickeln. In jährlichen Steuerungsrunden sollen die Angebote reflektiert und fortgeschrieben werden. Das bundesweite Netzwerk Stadt als Campus e.V. dient dabei als Austauschplattform.

§ 3 Leistungen der Partner, Finanzierung

Die Partner sind sich einig, dass aus dieser Kooperationsvereinbarung keine finanziellen Verpflichtungen entstehen.¹ Erbrachte Leistungen werden von den Kooperationspartnern im Rahmen ihrer Aufgaben wahrgenommen. Soweit dies möglich und erforderlich ist, werben die Kooperationspartner Drittmittel für einzelne Projekte ein. Für daraus entstehende Kofinanzierungen sind jeweils gesonderte Vereinbarungen abzuschließen.

Die Hochschule Anhalt wird folgende Aufgaben übernehmen:

- Wissenschaftliche Leitung,
- Federführung Projektentwicklung,
- Zusammenstellung geeigneter Projektteams,
- Projektdurchführung in Kooperation mit den Städten und Gemeinden,
- Einbindung von interessierten weiteren Partnern aus der Praxis,
- Auswertung der Projekte und geeignete Dokumentation,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Erfahrungstransfer,
- Durchführung/ Anbieten/ Moderation öffentlicher Foren.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt übernimmt folgende Aufgaben:

- Werbung bei den Mitgliedern für gemeinsame Projekte,
- beratende Mitwirkung an einzelnen Stadtentwicklungsprojekten,
- Begleitung von Pilotprojekten,
- Mitwirkung bei der Erschließung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten von Projekten,
- gemeinsame Veranstaltungen,
- Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Kommunikation mit den Mitgliedern.

Für die interessierten Städte und Gemeinden halten es die Kooperationspartner für geboten, folgende Kriterien vorzugeben:

- Benennung fester Ansprechpartner für Projektentwicklung und -durchführung,
- Bereitstellung von Praktikumsplätzen für die Projekt-Studenten,
- gemeinsame Projektentwicklung mit der Hochschule Anhalt,
- Bereitstellung von Unterlagen, Räumlichkeiten im Rahmen der Projekte,
- Kommunikation in die Verwaltung und mit den Kommunalpolitikern sowie
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

¹ Hiervon bleiben Vereinbarungen zwischen der Stadt/ Gemeinde und den Studierenden im Rahmen des Praktikums unberührt.

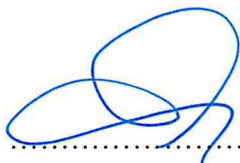
§ 4 Vertragslaufzeit

- (1) Die Kooperationsvereinbarung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft und ist befristet auf 2 Jahre bis zum 31.12.2017.
- (2) Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten schriftlich zum Jahresende gekündigt wird.
- (3) Das Recht der außerordentlichen Kündigung nach den gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Ist oder wird ein Teil dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, so ist dies ohne Einfluss auf den übrigen Inhalt. Der unwirksame Teil ist für diesen Fall durch Vereinbarungen zu ersetzen, die auf zulässige Weise den angestrebten Zweck möglichst erreichen.
- (2) Soweit in dieser Vereinbarung keine Bestimmungen getroffen sind, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.

Bernburg, den 13.07.2015



Prof. Dr. Dieter Orzessek
Präsident
Hochschule Anhalt



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Prof. Reiner Schmidt
campus.office
Hochschule Anhalt